

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Auer** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung für das 2. Quartal 1877.

Der unerwartet günstige Erfolg, dessen unsere Zeitung sich erfreuet — wir zählen augenblicklich über 5100 Abonnenten — wird für Verlag wie Redaction ein Anreiz sein, auch ferner nach besten Kräften dahin zu streben, allen billigen Anforderungen, welche an unser Blatt gestellt werden können, zu entsprechen.

Nachdem wir neben der ursprünglichen Schnellpresse noch eine Doppelpresse in Betrieb gesetzt haben, sind wir in Stand gesetzt, das Blatt stets so zeitig zu expediren, daß es möglichst früh in die Hände auch der entfernteren Abonnenten gelangt.

In den Kreisen Neuß und Grevenbroich ist unsere Zeitung unbestritten mehr verbreitet, als alle anderen Blätter zusammen. Aber auch weit über diese Kreise hinaus hat sie sich trotz ihres kurzen Bestehens derart Bahn gebrochen, daß ihre tägliche Versendung durch die Kaiserliche Post bereits an mehr als 300 Poststationen erfolgt.

Wir bitten das Abonnement bei den Kaiserlichen Postämtern frühzeitig zu bestellen resp. zu erneuern. Von Seiten der Abonnenten bei unseren Boten in Stadt und Land nehmen wir an, daß die fernere Lieferung des Blattes gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Der bei dem Umfange unseres Blattes äußerst billige Preis von nur 17½ Sgr. pro Quartal bleibt auch fernerhin bestehen.

Die Expedition beginnt sofort nach Feststellung der Preise des hiesigen Fruchtmarktes.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig, P. M. Schmitz.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben den außerordentl. Professor Dr. A. Oppenheim in Berlin zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster ernannt.

Der ordentliche Professor Dr. Burdard in Kiel ist in die juristische Facultät der Universität zu Greifswald versetzt worden.

Der praktische Arzt Dr. Böllin zu Berncastel ist zum Kreisphysikus des Kreises Berncastel ernannt worden.

Der Kreisrichter Dr. Wiltowski in Kopenick ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Gardelegen und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Magdeburg ernannt worden. Zu Gerichts-Äffessoren sind ernannt: die Referendarien Droich, Engelberg und Servatius im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.
(Fortsetzung.)

Um 1 Uhr traten die Musiker wieder in Wirksamkeit und das Gefampfe und Gejuchze unten begann von Neuem. Indessen gab es jetzt immer einen oder den andern unter den Spielenden, welcher das Strohlager aufsuchte, um auf kurze Zeit zu verschlafen. Jedoch durfte Niemand länger pausiren als eine Stunde, und der Maestro wachte darüber mit großer Gewissenhaftigkeit, damit Niemand von seinen Deuten zu kurz kam.

Es war bereits in der fünften Morgenstunde, als der letzte Tänzer mit wankenden Schritten das Lokal verließ. Gleichzeitig brachte Fik die Kaffeeke, welche die eingekommenen Eintrittsgelder enthielt. Jeder der Musiker erhielt seinen Theil und steckte das Geld ein, ohne den geringsten Einwand zu erheben. Das Vertrauen in die unerschütterliche Rechtlichkeit ihres Maestro schien bei diesen Deuten derartig in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, daß Niemand nur im Traume den Verdacht hegte, Fik könne sich eine größere Summe angeeignet haben, als jedem einzelnen von ihnen zufiel.

Auch Vorrmann ging, seine zwei Dollar in der Tasche, nach seiner Wohnung zurück, um sich nach den Anstrengungen der verfloffenen Nacht nunmehr der Ruhe hinzugeben. Ein stilles Lächeln lag auf seinem Gesicht, als er bedachte, unter welchen eigenthümlichen Verhältnissen ihm dieser Verdienst zugeflossen war. „Gleichviel“, flüsterte er vor sich hin, „es ist eheliche Arbeit und jede Arbeit ernährt ihren Mann, wenn sie rechtchaffen und mit Fleiß und Pünktlichkeit verrichtet wird. Ich werde mir die Stelle zu erhalten suchen, bis sich etwas Besseres gefunden haben wird.“

So verging einige Zeit, ohne daß sich in den Verhältnissen des Deutschen das Geringste geändert hätte. Er erfüllte gewissenhaft die Pflichten, die er seinen schwarzen Kollegen gegenüber übernommen hatte, und fiel sein Verdienst auch nicht übermäßig reich aus, so war es doch so viel, daß er sorgenfrei leben und hin und wieder sogar eine Kleinigkeit für seine Familie zurücklegen konnte. Weider sollte bald darnach ein Fall eintreten, der ihm auf's Neue den Beweis lieferte, wie schwer es sei, auf amerikanischem Boden festen Fuß zu fassen.

Deutschland.

8 Berlin, 17. März. Der Reichstag bewilligte heute den Vorschlag seines Präsidenten, dem Kaiser die Glückwünsche des Hauses zu seinem 80. Geburtstag durch den Gesamtvorstand darbringen zu lassen, und trat dann in die Berathung über den die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen betreffenden Gesetzentwurf ein. Darnach soll die Mitwirkung des Reichstages bei Erlass von Gesetzen nur noch in Anspruch genommen werden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Landesausschuß hervortreten oder wenn erstere diese Mitwirkung aus anderen Gründen für erforderlich hält. Der Landesausschuß selbst hatte in dieser vorgeschlagenen Neuordnung nur eine Abfchlagszahlung erblickt, während der Unterstaatssecretär Herzog den vorliegenden Entwurf als einen wichtigen Schritt zur rechten Zeit bezeichnet zu dürfen glaubte und aus dem neulich vom Abg. Besargen erhobenen Protest die Folgerung zog, daß man der Regierung eine härtere Vollmacht in die Hände geben müsse, als sonst vielleicht nötig sein würde. — Abg. Bergmann verurtheilte die gegenwärtige Verwaltung in Elsaß-Lothringen, welche das Mißtrauen der Bevölkerung herausfordere, verlangte ein größeres Maß von Selbstverwaltung und eine größere Selbstständigkeit für den Landes-Ausschuß, Befreiung der Ausnahme-Bestände, deren Berechtigung er aus dem zufriedenstellenden Ergebnis der letzten Wahlen ableitete, und erklärte sich im Wesentlichen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden, zumal er sich zu der Erwartung berechtigt hielt, daß die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens nicht lange auf sich warten lassen werde. — Abg. Simonis meinte, daß, wenn der Schwerpunkt der Elsaß-Lothringens Interessen wirklich mehr in die Reichslande verlegt werden solle, auch eine Entlastung eintreten müsse. Über grade die Mehrbelastung von 47.000 M. zu Gunsten der Reichsregierung zeige, daß der Schwerpunkt der Verwaltung mehr nach Berlin verlegt werden solle. Redner tabelte weiterhin die Zusammenfassung des Landes-Ausschusses, der keine gesetzgeberische Gewalt habe und dessen Fortbestehen ganz von dem Willen der Regierung abhängt. Er behauptete, daß die Regierung bei Einführung des politischen Eides sich mit Bewußtsein einer Ungeheuerlichkeit schuldig gemacht habe, und daß es gar nicht in ihrer Absicht liege, dem Ausschusse eine große Wirksamkeit beizulegen, da Fürst Bismarck gesagt habe, daß, wenn 30 Männer von der Richtung des Abg. Simonis in den Ausschuss kämen, er nicht ein Jahr den europäischen Frieden garantiren könne. Die Regierung werde daher den Wünschen des Ausschusses nur so lange entgegenkommen, als seine Mitglieder ihr genehm seien. So komme man aus der Compromißmacherei gar nicht heraus. Von den Versprechungen, welche den Reichslanden gegeben worden, sei wenig erfüllt. Statt der versprochenen Selbstständigkeit thue die Regierung einen Schritt rückwärts, halte sie die Dictatur aufrecht, ja

verfärkte sie dieselbe sogar, wenn das Haus nicht auf den vom Abg. Winterer eingebrachten Antrag eingehe. Der heutige Tag könne sich also zu einem sehr gefährlichen in der Geschichte Elsaß-Lothringens gestalten, da durch diesen Gesetzentwurf eine gewaltsame Umwälzung im Lande hervorgerufen werde. — Abg. Schneegans (Autonomist) gab die Berechtigung mancher dieser Beschwerden zu, nahm für sich einen unparteiischen Standpunkt in Anspruch, als er dem Redner einräumen konnte, und versicherte, daß die Autonomisten die Leistungen des Landesausschusses nicht herabschätzen würden. Der von der Regierung mit dem politischen Eide begangene Fehler könne den Ausschuss nicht zu einer unwürdigen Vertretung machen. Wenn die Proteste darüber anderer Ansicht seien, möchten sie die Autonomisten, die eine eigene Vertretung wollten, in diesem Bestreben unterstützen. Der vorliegende Entwurf sei nicht das Ideal der Autonomisten, gewähre aber dem Ausschusse eine sichere Grundlage, und deshalb nehme man ihn als Abfchlagszahlung an. Redner lobte die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts, stimmte aber in die Klagen des Redners über die Verwaltungsübel und die Ueberfluthung mit Gesetzen ein. — An der Vespereung theilnahmen sich noch die Abgg. Guerber, Dunder, v. Hellborn, Graf Lurzburg und Frhr. v. Stauffenburg, letzterer besonders die wesentliche Veränderung der Lage betonend, welche dadurch bewirkt worden, daß selbst die Protestler ihren lediglich negativen Standpunkt verlassen hätten, und außerdem dem Bundesausschuß große Anerkennung zollend. Nachdem sodann der Antrag auf commissarische Vorprüfung der Vorlage abgelehnt worden, wurde die zweite Berathung derselben von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und schließlich der vom Unterstaatssecretär Herzog als „parlamentarisch nicht verwertbar“ bezeichnete, vom Abg. Dunder gleichfalls bemängelte und vom Abg. Dr. Reichensperger (Greifeld) befürwortete Antrag des Abg. Winterer und Genossen auf Abänderung des Gesetzes über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen gegen die Stimmen des Centrums und der Antragsteller abgelehnt. — Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Sitz des Reichsgerichts und Staatsberathung.

Berlin, 16. März. In der liberalen Schles. Btg. erfährt der Kantendische Fall seitens eines Juristen folgende Behandlung:

„Es scheint uns der Umstand zu wenig beachtet worden zu sein, daß Dr. Kantedi bereits eidllich erklärt hat, er habe die in Rede stehende Mittheilung von einem Postbeamten nicht erhalten. Mit dieser eidllichen Erklärung, die so lange als richtig zu erachten ist, bis das Gegentheil erwiesen wird, scheint uns die Kompetenz der Oberpostdirektion, von dem Dr. Kantedi den Namen der betreffenden Person zu erfahren, mindestens sehr fraglich zu sein. Sie kann den genannten Zeugen so lange mit Zwangsmitteln verfolgen lassen, als sie durch ihn den Namen desjenigen zu erfahren hoffen darf, gegen den die objectiv unzweifelhaft begründete

Bildsäule erlachten Maestro, um zu erkennen, daß er dem Unglücklichen mit dem scharfen Schnabel seiner Clarinette das rechte Auge ausgehöhlet hatte.

Nunmehr gerieth Alles rings umher in Bewegung. Unter wildem Lärmen und Toben drangen die Männer auf Fik ein, während die „Ladys“ beifalljauchzend und händelklappend der Entwicklung des Dramas zuschauten. Der Maestro sah sich mit angsterfüllten Blicken nach seinen Deuten um, und in der That sollte ihm von dorther die erwartete Hilfe kommen, denn in dem Augenblick, als die erbitterten Tänzer ihre Arme ausstreckten, um Fik zu ergreifen, schob sich der colossale Contrabaß des Bassisten Luley über das Geländer der Tribüne. Luley war ein wahrer Riese von Gestalt und Körperkraft. Seine Stärke schien sich in der Wuth, die ihn beim Anblick des Krawalls erfasst hatte, zu verdoppeln. Mit beiden Händen die gewichtige Bajonette am Hals fassend, schwang er sie hoch in die Luft, um sie gleich darauf mit einem wilden Triumphgeschrei auf die Köpfe der Angreifer niederzuschmettern. Ein dumpfer Krach, dem ein Alles überdönnder Aufschrei folgte, und drei der Amerikaner lagen mit blutenden Köpfen am Boden. In demselben Augenblick aber war auch bereits der Riese heruntergelangt. Trotz seiner verzweifeltsten Gegenwehr wurde er jämmerlich durchgeprellt, zu Boden geworfen und mit den Füßen getreten. Auch gegen die übrigen Mitglieder der Bande richtete sich die Wuth der Ballgäste. Dem Trompeter Rocci, welcher durch grauenerregendes, langgezogenes Trompetengezwimmer gleich einem Brandsignale der Außenwelt Kunde von dem „Rob“ da drinnen zu geben suchte, wurde das Instrument bemaßen in die Bühne gestoßen, daß er den größten Theil seines Gesichts einbüßte. In ähnlicher Weise wurde den übrigen Musikern mitgespielt. Das Geschrei und Getümmel war wahrhaft entsetzlich. Das Unerquickliche und Widerliche des ganzen Auftritts wurde wenigstens dadurch gemildert, daß der weibliche Theil der Versammlung den Saal vollständig geräumt hatte.

Vorrmann hatte in dem Augenblick, als der Streit begonnen, die Tribüne verlassen und sich in den dicken Haufen begeben, um einen Versuch zur Beilegung des Streites zu machen. Er mußte sich bald genug von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen überzeugen. Ein und her gedrängt, gestoßen und mit Pöbeln und Schlägen überreichlich traktirt, hielt er es bald für das Beste, sich auf gute Manier zurückzuziehen. Allein dazu war es bereits zu spät. Die

Disciplinaruntersuchung seitens der Postbehörde sich richten kann. Aber wenn die gedachte Behörde nicht Beweise beibringt, nach welchen die Angabe des Dr. Kantedi, die Person des Mittheilenden sei kein Postbeamter, als Unwahrheit erscheint, oder als solche wenigstens wahrscheinlich gemacht wird, dürfte gerade ihr Recht auf Namhaftmachung doch wohl bedenklich sein. Denn wenn nun in der That der Dr. Kantedi die betreffende Mittheilung nicht von einem Postbeamten, sondern z. B. von einem Justizbeamten erhalten hat — wo bleibt dann noch die Kompetenz der Oberpostdirektion zu dem Verlangen auf Benennung dieses Beamten? Dazu kommt, daß nach der abgegebenen eidlischen Erklärung des Dr. Kantedi — die der Generalpostmeister wunderlicher Weise als eine „rein negative“ nicht für genügend erachtet zu können meinte — er durch fortgesetzten Zwang den Namen zu nennen gar noch in die Lage gebracht werden kann, einen Meineid zu bekennen. Die Sache liegt einfach so: entweder die eidlische Versicherung des Dr. Kantedi ist wahr, dann hat die Oberpostdirektion keine Legitimation mehr, den Namen des Mittheilenden im Wege Zwangs zu erfahren, oder jene Versicherung ist unwahr, und dann könnte das weitere Verfahren gegen den Dr. Kantedi im Grunde nur die Bedeutung haben, daß derselbe gezwungen werden soll, gegen sich selbst ein Verbrechen, nämlich einen Meineid, zu bekennen. Ein solcher Zwang ist aber gesetzlich durchaus unzulässig. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen jedoch, sollte vom rechtspolitischen Standpunkte aus stets daran festgehalten werden, daß bei Anwendung der gesetzlichen Rechtsmittel der angestrebte Zweck mit dem Aufwande dieser Mittel in einem entsprechenden Verhältnisse stehen muß.

Dem Bundesrath liegt abermals eine Streitfrage zwischen zwei Bundesstaaten vor, nämlich zwischen Sachsen-Weimar und Preußen wegen Kommunalbesteuerung der Thüringischen Eisenbahn in preussischen Städten. Weimar beantragt, die Sache der Austragungskommission zu überweisen.

Die Spannung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Reichsmarineminister ist schon mehrere Jahre alt. „Sie datirt“, so schreibt man dem „S. C.“, „so lange zurück, wie das Rissinger Attentat, mit dem die Erschießung des Kriegscorrespondenten Hauptmann Schmidt durch die Pariser Polizei gleichzeitig war.“ Fürst Bismarck gab telegraphisch Auftrag, daß die Kriegsschiffe, welche damals die kopenhagener Familie nach der Insel Wight begleitet hatten, nach Spanien weitergehen und dort gegen Don Carlos drohend desonstren sollen. Der Chef der Admiralität erklärte dies, wennfalls telegraphisch, für unausführbar, weil es Schiffschiffe ebit nur halb dienstfähiger Mannschaft u. dergl. seien und weil sie für die Annäherung an die spanische Küste zu tiefen. Wie sehr dieser Widerstand den zu der Zeit begreiflicher Weise besonders erregbaren Kanzler verdroß, bewiesen seine nachfolgenden Auslassungen, sowohl gegen den Widerstehenden selbst, wie gegen den Reichstagsabgeordneten Stephan bei der Verhörung Leipzigs auf der Rückreise nach Berlin. Seitdem ist er mit v. Stöck auf gespanntem Fuße geblieben, was sich oft zum Erkennen der Zeugen in gesellschaftlichen wie in amtlichen Beziehungen kundgethan hat. Aber das Vertrauen und Wohlwollen des Kaisers hielt den General bisher in seinem Amte. Es fragt sich, ob auch die neueste That: Probe dieses Band haltbar finden wird oder ob es geht wie früher mit Reuten anderen Schläges, dem Grafen Lippe, v. Bodischwings und v. Mähler.

Wir veröffentlichten in unserer gestrigen Nummer ein von mehreren Abgeordneten verschiedener Fraktionen an den Präsidenten des Reichstags gerichtetes Schreiben, in welchem mehrfache Ausstellungen über den Post- und Telegraphenetat vorgebracht worden waren. Herr v. Jordanbrodt hat dieses Schreiben dem Reichskanzler mitgetheilt und ist ihm hierauf nunmehr folgende Antwort gegangen:

„Berlin, W. 15. März 1877.
Ew. Hochwohlgeborenen beehre ich mich auf das gefällige Rundschreiben vom 14. d. M., betreffend die Anfragen der Herrn Abgeordneter v. Behr-Schmolbow und Genossen Folgendes ganz ergebenst zu erwidern:

1) Die Frage unter 1. betreffend die Vertheilung der Einnahme aus der Post und Telegraphie findet ihre Beantwortung durch die Erläuterungen zum Post- und Telegraphenetat S. 8.

2) Die Jahres-Telegraphenstatistik wird, wie bisher, den Mitgliedern des Reichstags mitgetheilt werden, sobald sie fertig sein wird. Ihre Darstellung ist wie bisher in der Regel bis zum August oder September beendet gewesen und dann ist an den in der Statist. zusammengetretenen Reichstag die Mittheilung erfolgt. Hieraus geht hervor, daß es nicht möglich sein wird, die Statistik für 1876 bereits dem diesmal im Frühjahr zusammengetretenen Reichstage mitzutheilen.

3) Wie sich die Zahl der Telegramme im Jahre 1875 auf die verschiedenen Zonen vertheilt hat, kann nicht angegeben werden, da eine bezügliche Ermittlung nicht stattgefunden hat.

4) Die Zahl der im Jahre 1876 aufgestellten Telegramme betrug 8,678,214 und die Einnahme dafür 11,513,775 Mark.

5) Schon nach dem bisherigen Umfange des im stetigen

Erbitterung war auf's Höchste gestiegen und wohin er sah, fiel sein Auge auf wuthstammende Gefichter, gezückte Messer und drohende Gebehrden. Mit unsäglichlicher Anstrengung gelang es ihm endlich, sich einen Weg durch den Haufen zu bahnen. Er hatte beinahe die Thür erreicht, als er einen Stoß in die Seite fühlte, der ihn für einen Augenblick des Athems beraubte. Mit einer letzten Anstrengung legte er die Hand auf den Drücker und stürzte auf die Straße hinaus. Er wollte hastig vorwärts rennen, da fühlte er einen heftigen stechenden Schmerz in der Seite. Ein Gefühl der Kälte durchschauerte ihn. Er griff nach der Stelle, wo er den praelenden Schmerz verspürte und zog seine Hand blutüberströmt zurück. In demselben Augenblicke duntelte es vor seinen Blicken. Das Bewußtsein schwand ihm. Er tastete wild mit den Händen um sich, als wolle er nach einer Stütze greifen. Dann sank er sinnlos auf das Straßenpflaster nieder. (Fortf. folgt.)

Steigen begriffenen Rohrpöbetrieb (in Berlin) ist auf einen Ueberschuß aus demselben von 66,985 Mark jährlich zu rechnen, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 5,4 pCt. gleichkommt.

Der Reichskanzler, S. B.: Stephan.
Wie die „Germ.“ hört, werden sich die betreffenden Abgeordneten bei dieser in mehrfachen Punkten anzusehenden Antwort nicht beruhigen.

Die Budget-Commission des Reichstags beschloß bei Beratung des (preussischen) Militäretats auf Antrag des Abg. Richter-Sagen 4 1/2 Millionen Mark Ersparnisse aus Naturalienbeständen in Einnahme zu stellen (der Beschluß wurde mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen). Um diesen Betrag vermindert sich das Defizit, das schon um rund 1 Million Mark durch die früheren Beschlässe der Budgetkommission geringer geworden.

Der Bundesrath beschäftigte sich in seiner heutigen Plenarsitzung u. a., wie bereits mitgetheilt, auch mit dem Antrag seines Justiz-Ausschusses, betreffend die Erlebigung der bekannten Streitfrage zwischen Preußen und Sachsen bezüglich der Berlin-Dresdener Eisenbahn. Der Ausschuss beantragte bekanntlich die Verweisung der Angelegenheit an eine Austrags-Kommission, und zwar an das Ober-Appellationsgericht zu Lübeck. Der Bundesrath ist diesem Antrage beigetreten.

Frankreich.
Paris, 16. März. Die dem „Gaulois“ entnommene Notiz über einen geheimnißvollen Diebstahl von Papieren bei einem hochgestellten Offizier wird heute vom „Moniteur“ dementirt. Das offizielle Blatt erklärt das Gerücht, welches den Herzog v. Aumale als den Verhöhlten genannt hatte, für grundlos. Die „Gaulois“ bemerkt dazu, daß die betreffende Nachricht nicht zum ersten Mal auftritt. Vor einiger Zeit seien einem sehr hohen Beamten der Republik, der jetzt außer Dienst sei (also wohl Herr Thiers) Fortifikationspläne und andere Aemtsstücke von der größten Wichtigkeit gestohlen worden.

Paris, 17. März. Man redet von allerlei Umtrieben, die in Lyon durch die Arbeiterkrisis veranlaßt worden seien. Die Pariser Polizei hat auf Befehl Jules Simon's mehrere ihrer Agenten dort hin geschickt, und es wird möglicherweise zu einem Prozesse kommen.

Italien.
Rom, 18. März. Die „Röln. Ztg.“ läßt sich telegraphiren: Als die Deputirten-Kammer den Gesetzentwurf gegen Uebergreife des Klerus genehmigt hatte, erhob der Papst verärgert über die Mächten Vorstellungen, um darzutun, daß jenes Gesetz seine Autorität gänzlich untergrabe. Drei im Vatican beglaubigte Diplomaten haben dem Vernehmen nach den Papst ermuntert, gegen das Gesetz zu protestiren, indem sie ihm versicherten, er würde dies Mal bei den auswärtigen Regierungen Unterstützung finden. Der Papst ließ demnach die für das Consistorium zum 12. vorbereitete und schon gedruckt gewesene Allocution umarbeiten und durch eine gegen Italien feindselige Klingende ersetzen. Das Cardinals-Collegium wird im Juni beinahe vollständig in Rom versammelt sein, und der Papst dasselbe über die Haupt-Tagesfragen interpelliren. Zwei Prälaten sind mit den betreffenden Studien beauftragt und angewiesen, alles bezügliche Material zusammenzutragen, sowie die den Cardinälen zur Beantwortung vorzulegenden Fragen gehörig zu formuliren. Die in dieser Angelegenheit von den Cardinälen abzuhandelnden Verhandlungen werden dogmatische Conferenzen genannt werden.

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen berichtet ein Correspondent dem „Kur. Poznanski“ haarscharfende Details über die Lage der ihres Glaubens wegen verfolgten Uniten. Der erwähnte Correspondent hat selber den von Uniten bewohnten Landstrich besucht, mit den armen Verfolgten gesprochen. Dieselben sagen ausdrücklich, sie möchten hundertmal lieber unter türkischer, als unter der jetzigen Herrschaft sein, sie möchten lieber die Kriegsfurie auf ihren Häusern und in ihren Dörfern wüthen sehen, als die jetzige Lage noch länger ertragen. An den Kirchhofsmauern eines Dorfes waren noch die Blutspuren von den Leuten der Russen hingeschlagene Opfer zu sehen, ein Augenzeuge berichtet, wie die Rosaken die fliehenden Frauen und Kinder verfolgten und mit ihren Säbeln erschlugen. In einem anderen Dorfe wurden die älteren Bauern bis aufs Hemde entblößt und im Freien trotz der schrecklichen Kälte mit Knuten geschlagen, um zum Uebertritt zum Schisma gezwungen zu werden. Eine junge Frau starb den Märtyrertod, nachdem sie zweihundert Knutenhiebe erhalten. Die zum Weiblichen nötigen Stöße und Knuten mußten die armen Leute unter den Augen ihrer Fenster im Walde selber schneiden. Ganze Kotten von Soldaten liegen heute noch in den Dörfern im Quartier und erlauben sich Exzesse, welche hier nicht geschildert werden können. Das Vieh der Armen haben die Soldaten verzehrt, sogar nichtgedroschenen Weizen als Streu für ihre Pferde gebraucht. Für jedes Kind, das nicht vom schismatischen Popen getauft ist (die Leute taufen gegenseitig ihre Kinder), muß monatlich eine Strafe von 5 Rubeln gezahlt werden, bis der Pöpe das Kind taucht, was aber wegen der Renitenz der Leute nicht geschieht. (Also zum 2. Male würde der Pöpe taufen!) Sobald Jemand stirbt, wird ein Soldat als Wache bei der Leiche aufgestellt, damit die Angehörigen ohne den Pöpen nicht das Begräbniß halten; um dieses dennoch zu thun, stehlen die Leute förmlich die Leichen ihrer Angehörigen und bestatten sie im Geheimen. Die Ehe schließen junge Leute in Gegenwart des Aeltesten in der Gemeinde, welcher ein Kreuz in der Hand hält, und zweier Zeugen, indem sie sich gegenseitig Liebe und Treue schwören. Fast sämtliche Pöpen sind mit Pöpen befeh, welche aus Galizien gekommen sind, ihren katholischen Glauben aber verleugnet haben; nur einige einheimische sind zurückgeblieben, nachdem sie schismatischer geworden. Die gläubigstreuen Geistlichen leben sammt ihrer Familie (sie durften sich vor der Diakonatsweihe verheirathen) in der Verbannung im größten Elende; oft dienen sie als Knechte, um nur leben zu können. Die Pöpen huldigen inzwischen in den Kneipen, wo sie stets im

ihrem weiten Talar sitzen, der Trunksucht. In die schismatische Cerkiew geht selten Jemand, wenn ihn nicht die Rosaken mit ihren langen Peitschen hineintreiben. Den galizischen Aposdaten will Niemand Dienste leisten; sie müssen sich deshalb aus dem Innern des eigentlichen Russlands Dienstboten verschaffen. Das Tragen des Scapulier's, das Beten des Rosenkranzes, der Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus!“, besonders die Anacht zum h. Herzen Jesu ist streng verboten; schon mancher Unit ist wegen Nichtbeachtung dieses Verbotes in die Verbannung geschleppt worden. Die Zurückgebliebenen verrichten ihre Gebete im Geheimen und stehen fest im Glauben, trotzdem sie wegen der russischen Spione jeder geistlichen Führung und Seelsorge beraubt sind.

Breve des heiligen Vaters, den österreichischen Katholikentag betreffend.
„An unsere geliebten Söhne, die edlen Herren Anton Graf von Bergen und die übrigen Veranlaßter der allgemeinen Katholikentagsversammlung Oesterreichs.“
Pius P. P. IX.
Geliebteste Söhne, edle Herren! Gruß und apostolischen Segen.

Wie Ihr, geliebte Söhne und edle Herren, richtig bemerkt, haben sich die Zeiten, in welchen wir leben, in der That gegen unsere göttliche Religion feindselig gestaltet, sowohl durch den allgemeinen Krieg, den man allenthalben der katholischen Kirche und diesem Apostolischen Stuhle erklärt hat, als auch durch die Sorglosigkeit oder Fahrlässigkeit Jener, die da Macht haben und schon zu ihrer eigenen Sicherung diesem Stuhle leisten sollten. Die Zeiten sind aber auch den einzelnen Gläubigen sehr gefährlich wegen der Arglist, hinter welcher sich die angebahnte Verfolgung zu verbergen und mit der sie den guten Glauben oder die schätzbare Sorglosigkeit der Gläubigen zu berücken sucht. Denn, was immer gegen das Heilthum eronnen, was immer gegen dasselbe gewagt wird, es wird mit dem Anscheine und den Formen des Rechtes so umkleidet, daß man dem kurzichtigen Auge unschwer vorzuspiegeln kann, es geschehe Alles mehr zur Wahrung der weltlichen Staatshoheit, als zur Befriedigung des kirchlichen Hoffes; es geschieht also an einem ausnehmenden Grunde, gegen solche Beschlässe sich da zu erheben, wo der Streit fähiger beigelegt werden könne durch beiderseitiges Einlenken von zu weitgehenden Forderungen. Einen gefährlicheren Irrthum aber als diesen gibt es fürwahr nicht! Ruht doch dieser Irrthum auf der Voraussetzung, daß die Kirche, abweichend von ihrem Verufe, einen Eingriff in rein weltliche Rechte zu machen vermöge, und daß es also der staatlichen Macht zu stehe, die Kirche mit Gewalt einzufchränken, demzufolge es sich ereignen könne, daß nicht der Herr die Schafe, sondern die Schafe den Hirten leiten müßten! Ruht doch dieser Irrthum ferner auf der Voraussetzung, der Kirche, welche von dem Herrn eingesetzt ist, um die Rechte zu bewahren und zu behaupten, komme es nicht minder zu, von der Vertheidigung dieser Rechte abzujahnen und sie „aus Friedensliebe“ dem Ermeßen eines Vorgesetzten anheimzugeben, als es staatlicher Macht zukomme, von ihren Uebergreifen abzustehen und in ihrem Uebermuthe sich zu maßigen, — auf welchem Wege es zur Geltung käme, daß Recht mit Unrecht, Wahrheit mit Lüge, Christus mit Belial sich ausgleichen müßten.

Zur inneren Bosheit dieses Irrthums tritt noch eine neue Gefahr aus seinem äußeren Charakter hinzu. Dieser Irrthum, der Klugheit des Fleisches so ganz entsprechend, kommt nämlich denjenigen, welche in ihrer Stellung und in ihrem Besitze den Frieden finden, auf das Bequemste entgegen; schmeichlerisch empfiehlt er sich dem Gang zur Ruhe, insbesondere denjenigen, welchen es vor der Aene des Mächtigen bangt, oder die deren Gnade mit eifriger Hast suchen. Bei Willen anders aber bist Du, geliebter Sohn, und find Deine großherzigen Genossen, seit Anbeginn der Verwirrung der Dinge gesinnt; mit scharfen Blicken die von Kirchenhassern verfolgten letzten Ziele durchschauend, hast Ihr nicht nur diese verächtlichen Schlingen vermeiden, sondern Euch entschlossen, kampfmüthig den ins Werk gesetzten Tücken und Umtrieben entgegenzutreten. Ohne Rücksicht also auf Günst oder Ungünst der Mächtigen, ja mit Hintanhaltung der Sorge für die eigenen Interessen, habt Ihr mit erhobenem Haupte die Fahne der Wahrheit und Gerechtigkeit emporgehalten und für Euch selbst, für die Religion, für die Rechte der Kirche, für das wahre Wohl des Vaterlandes, mit beständiger Beobachtung des der staatlichen Macht schuldigen Gehorsams wacker gekämpft, bereit natürlich nach dem evangelischen Gebot: „wie dem Kaiser, was des Kaisers, so Gott, was Gottes ist“ zu geben. Damit aber Euerer Kräfte unvereinigt sich für das Unternehmen nicht als unzureichend erwiesen und der richtigen und angemessenen Führung entbehrten, seid Ihr zusammengetreten, habt oft Beratungen gepflogen und ihre Ergebnisse der kirchlichen Autorität, die Ihr ja vertheilenden wolle, unterbreitet. Wir freuen uns demnach, daß Ihr abermals Euch versammelt zur Erwägung des Verfahrens, mit dem Ihr ohne Verletzung der Ordnung und des Rechtes der Pöpi, für die religiösen Angelegenheiten wirksam zu sorgen, genügen und dies zum Ende führen könnt unter dem wohlwollenden Schutze des ausgezeichneten Metropolitens von Wien und der anderen erlauchten Bischöfe Oesterreichs, die Wir alle um so empfehlender Lobes würdig erachten, weil sie bei wachsender Gefahr Euch frei und offen zustimmen, Euch, die Ihr diesem Apostolischen Stuhle auf das Treueste ergeben seid, und denen andererseits nach den Gesetzen erreichbar ist, was durchzusetzen dem Klerus die Umstände und die Vorrichtung nicht gestatten würden. — Dieses leuchtende Beispiel der Festigkeit, wie es sie unter sich verbindet und dem Einzelnen neue Kraft zuführen wird, so soll es auch Euch in Euerem Vorhaben bestärken und noch Viele, welche bisher in thätiger Ruhe verharren, veranlassen, Euerer so auserlesenen Schaar sich anzuschließen. Wir ersehen himmlisches Licht und Klugheit Euerer Versammlung und ferner die gleiche Thatkraft zur Durchführung Euerer Beschlässe.

Als Zeichen der Gnade von Oben und zum Beweise Un-

Wir in v.
Söhne, edle
Apostolische
Gegeben
Unseres V.

An

Pius
regierende
Jahres sein
deselben A
30-jährige
Schon

seitdem er
Mare span
fangene des
erhalten m
dreifache
Der ta
vollen Fest
bleiben.

Der G
der Kinder
aufgeplaw
Wir h
volle Führ
er in den
Steuermar
schroener
von höher
steht, sonde

Dann
bewahren,
so wunder
weisen. A
thun, unse
vertreter
selber erm
fale, welch

In alle
erhabenen
seinem Fe
bringen.
Comite ge
No 8 steht

Kathol
fungen, so
Gottes, be
freundliche
schöpfliche
keit ar de
Pius IX.
Rechtes u

Kurze V
schofsjub

1. W
hat das r
Bater, w
Aufstellu
Wo sich a
dieselben
Dieselben
Rom an
vito (in
en douar
München.

2. G
herrn Fe
zu schide
angegeben
3. W
Album d
Geschenke
dieser V
bacherfr

4. U
bereits a
allgemein
der Conf
conilation

5. D
3. Mai,
mit dem
folgenden
Ma, W
Devieto,
Nachmitt

6. A
kath. Ca
ausgege
7. A
tofen I.
90 Mar

8. A
dener T
tourbill
ber wirl
München
Regel ei

9. V
dem 18
Zimmer
had geg
3 Preis
Hotel I

10.
fährt be

